

**Prüfung, ob in Untergiesing mehr Bäume gepflanzt werden können**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02138  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -  
Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14535**

Anlagen:  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02138 (Anlage 1)  
Lageplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing Harlaching vom 15.10.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 04.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Prüfung stattfinden soll, ob in Untergiesing mehr Bäume gepflanzt werden können. Dabei wurde explizit nach dem Bereich um die Hans-Mielich-Straße gefragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu kann das Baureferat Folgendes mitteilen:

Die Stadt München ist bestrebt, die Hitzeresilienz durch die Schaffung von Baumstandorten und die Entsiegelung von öffentlichen Flächen zu steigern. Aus diesem Grund wurde bis 2023 eine Machbarkeitsstudie zu möglichen neuen Baumstandorten im Straßenraum durchgeführt. Die untersuchten Vorschläge wurden hauptsächlich von den örtlichen Bezirksausschüssen eingereicht.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden am 05.12.2023 dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage vorgestellt und das Baureferat wurde in diesem Zuge mit der Realisierung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855 „Baumpflanzungen im

öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen, Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge“).

Für den Stadtbezirk 18 sind 51 mögliche Standorte im öffentlichen Straßenraum identifiziert worden. Sukzessive werden hierzu nun die Planungen erarbeitet und die ersten Baumpflanzungen aus der Machbarkeitsstudie ab dem Jahr 2025 baulich umgesetzt. Gegenüber weiteren Vorschlägen für Baumpflanzungen haben die Standorte aus der Machbarkeitsstudie vorerst Priorität.

Wir können Ihnen jedoch mitteilen, dass sich ein solches Projekt zwischen dem Hans-Mielich-Platz und der Konradinstraße aktuell in der Entwurfsplanung befindet und dieses mit einer Pflanzung von sieben Bäumen im nächsten Jahr umgesetzt wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02138 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.  
Dem Antrag wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02138 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T22, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I., II., III. und IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.